

TÄTER OPFER AUSGLEICH IM TÜRKISCHEN RECHTSYSTEM^(*)

Dr. Öğr. Üyesi Ercan YAŞAR^(**)

ABSTRAKT

Mit dieser Arbeit wird ein Einblick in die Rechtspraxis der Türkei über den Täter Opfer Ausgleich (TOA) geschaffen. Im türkischen Recht wurde der Begriff TOA nicht explizit erwähnt. Sondern verwendet der Gesetzgeber den Begriff Vermittlung, was wortwörtlich als *Konsens* bzw. *sich einigen* übersetzt werden kann. Hier wird jedoch der Begriff des Täter Opfer Ausgleichs verwendet. Dieser kann aber auch u.a. als Schlichtungsverfahren, außergerichtlicher Tatausgleich, außergerichtliche Konfliktlösung oder Sühneverfahren bezeichnet werden. Zu Beginn wird eine kurze Einleitung über das Institut und dessen Verankerung in der Türkei gegeben. Um den Unterschied zwischen der türkischen und der deutschen Rechtspraxis zu verdeutlichen, wurden einige Rechtsvergleichungen durchgeführt.

Ferner wird auf die Ratio des TOA, Eigenschaften des Vermittlers, Anwendungsvoraussetzungen, Rechtsfolgen des Instituts auf das Verfahren und auf die Beteiligten näher eingegangen. Schließlich werden Gang des TOA-Verfahrens, Probleme, die bei der Rechtspraxis auftauchen, im Einzelnen untersucht.

Stichwörter: Täter Opfer Ausgleich (TOA), Victim Offender Mediation (VOM), Wiedergutmachende Gerechtigkeit, Außergerichtlicher Tatausgleich, Alternative Dispute Resolution.

^(*) Yayın Kuruluna Ulaştığı Tarih: 03/08/2021 - Kabul Edildiği Tarih: 09/09/2021.

Atif Şekli: Ercan Yaşar, "Türk Ceza Hukukunda Uzlaştırma", *Süleyman Demirel Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi*, C. XI, S. 2, 2021, s. 157-186.

^(**) Erzincan Binali Yıldırım Üniversitesi, Hukuk Fakültesi, Ceza ve Ceza Usul Hukuku Anabilim Dalı, Erzincan, Türkiye; LL.M und Doktorgrad von FU-Berlin, tätig am Lehrstuhl für Strafrecht der Juristischen Fakultät der Erzincan Binali Yıldırım Universität.

E-posta: ercanyasar279@gmail.com.

Orcid: 0000-0001-9076-6795.

Dieser Beitrag wurde von Frau Hüveyda Asenger sprachlich überarbeitet.

VICTIM OFFENDER MEDIATION IN TURKISH CRIMINAL LAW

ABSTRACT

The aim of this work is to provide an insight into the legal practice of Turkey about victim offender mediation (but can also be referred to as arbitration, conflict resolution without court proceedings, alternative dispute resolution). It is already known to the readers. However, a short introduction about this institute and its anchoring in Turkey is initially given in order to internalize the implementation of this institute. In order to clarify the difference between Turkish and German legal practice, a number of legal comparisons were carried out.

Ratio of the VOM, qualification of the mediators, application requirements, legal consequences of the institute on the procedure and on those involved are discussed in more detail. Finally, the course of the VOM procedure and the problems that arise in legal practice are examined in detail.

Keywords: Victim Offender Compensation, Victim Offender Mediation (VOM), Restorative Justice, Settlement of Offenses Without Criminal Procedure, Alternative Dispute Resolution (ADR).

TÜRK CEZA HUKUKUNDA UZLAŞTIRMA

ÖZ

Bu çalışma ile Türk hukuk uygulamasında uzlaştırma kurumu hakkında bilgi verilmesi amaçlanmıştır. Türk hukuk mevzuatında mağdur fail arabuluculuğu/denkleştirilmesi kavramına yer verilmemiştir. Zira bir yandan özel hukuktaki arabuluculuk kavramı ile karıştırılması önlenmiş; diğer yandan zaten mevzuat gereği arabuluculuk faaliyeti üstlenmemiş olan uzlaştırıcı da bu şekilde adlandırılmaktan korunmuştur. Ancak bu çalışmada çalışmanın ele alındığı dil esas alınarak Alman hukukunda kabul gören kavram olan mağdur fail denkleştirilmesi kavramı tercih edilmiştir.

Çalışmada kurumun uygulamasını göstermek amacıyla giriş kısmında Türkiye'deki kanunlaşma süreci hakkında öz bir bilgiye yer verilmiştir ve yer yer Türk ve Alman hukuk uygulaması arasındaki farkı açıklığa kavuşturmak için karşılaştırmalar yapılmıştır.

Kurumun hukuki niteliği, başvuru şartları, uzlaştırmacıda bulunması gereken nitelikler, uzlaşmanın dava ve taraflar açısından doğurduğu sonuçlar ele alınmış olup; son olarak uzlaştırma usulü ve uygulamasında ortaya çıkan sorunlar ayrıntılı olarak ele alınmıştır.

Anahtar Kelimeler: Fail Mağdur Denkleştirilmesi, Mağdur Fail Arabuluculuğu, Onarıcı Adalet, Mahkeme Dışı Çözüm, Alternatif Uyuşmazlık Çözüm Yöntemi.

EINLEITUNG

Im Sinne vom klassischen Strafrecht ist die Beteiligung des Opfers am Strafverfahren keine Pflicht. Überwiegender Teil der Delikte setzen überhaupt keine Antragstellung zur Verfahrenseröffnung und oder zur Weiterführung des Verfahrens voraus. Denn im klassischen Sinne ist „Gegenstand des Strafverfahrens in erster Linie die Verletzung eines staatlichen Verbotes und damit eine Angelegenheit zwischen Beschuldigtem und Staat“¹. Daher schenkt der Gesetzgeber im klassischen (vertikal-konfliktorientierten) Strafrecht dem Opfer bzw. dem Geschädigten wenig Beachtung. In dem letzten Jahrhundert, nämlich im modernen Strafrecht, hat der Geschädigte mehr Ansprüche zur Beteiligung am Strafverfahren erhalten.² Wie es bei Antragsdelikten der Fall ist, hängt die Eröffnung des Hauptverfahrens von der Aussage bzw. vom Antrag des Geschädigten ab. Außerdem läuft die Bestrafung des Beschuldigten nicht mehr allein aufgrund der Verletzung eines staatlichen Verbotes, sondern wird hierbei die Herstellung der Rechtsicherheit durch Abschreckung und oder Prävention, Besserung der Täter durch Resozialisierung, Erfüllung der Gerechtigkeitsgefühle der Betroffenen³ oder der Allgemeinheit bezweckt.⁴ Der Gesetzgeber will im modernen Strafrecht mehr Beachtung zur Zufriedenstellung des Verbrechensopfers schenken. In der Lehre wird dies als *Renaissance des Opfers in der Kriminalpolitik* bezeichnet.⁵ Demzufolge erhält wiedergutmachende Gerechtigkeit eine stetig wachsende Bedeutung im Strafrecht. Erste Hinweise zur wiedergutmachenden Gerechtigkeit lassen sich durch Anordnung der Wiedergutmachung des durch die Straftat verursachten Schadens während der Hauptverhandlung erkennen sowie durch Beratung, Betreuung und Entschädigung von Opfern. In diesen Methoden verankern sich neue Ansätze der heilenden Gerechtigkeit.⁶ Grenzüberschreitend betrachtet man seit den 1970er Jahren, dass der Täter Opfer Ausgleich (TOA) in

¹ Micha Nydegger, Vom Geschädigten zum Privatkläger, in *ZStrR* 136/2018, S. (55) 56ff.

² Bommer begründet dies wie folgt: „Die Hinwendung zum Opfer kann Ausdruck der Meinung sein, man habe nun „genug für die Täter“ getan“. Felix Bommer, Warum sollen sich Verletzte am Strafverfahren beteiligen dürfen?, in *ZStrR* 121/2003, S. (172), 172.; Volker Krey - Manfred Heinrich, *Deutsches Strafverfahrensrecht*, 2. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart 2019, Rn. 489.

³ „Bestrafung als Genugtuung für die Verbrechensopfer“ im Sinne von absoluten Straftheorien. Mehr dazu siehe Gropp, *Strafrecht AT*, 3. Aufl., S. 40 §1, Rn. 101 ff.

⁴ Mehr dazu siehe Gropp, *Strafrecht AT*, 3. Aufl., S. 40 §1, Rn. 101 ff.

⁵ Heike Jung, Über den schwierigen Spagat zwischen Täter und Opfer, in *JZ* 58/22, 2003, S. (1096) 1096.

⁶ Bommer, Warum sollen sich Verletzte am Strafverfahren beteiligen dürfen?, in *ZStrR* 121/2003, S. (172), 172 ff.; BeckOK StGB/Heintschel-Heinegg, 44. Ed. 1.11.2019, StGB §46a Rn. 3.; Mehr dazu Arm Sarhan, *Wiedergutmachung zugunsten des Opfers im Lichte strafrechtlicher Trennungsdogmatik*, BWV, Berlin 2006, S. 24 ff.

diesem Sinne der wiedergutmachenden Gerechtigkeit dient. Mit dem TOA bezweckt Deutschland seit 1980er Jahren -*verglichen mit traditionellen, eher punitiv orientierten strafrechtlichen Sanktionen*- die Schaffung zusätzlicher Alternativen einer restituten Gerechtigkeit im Sinne der Opferinteressen.⁷

Anders als Deutschland erstreckt sich die Geschichte des Täter Opfer Ausgleichs (TAO) in der Türkei auf keine lange Zeit.⁸ Erst im Jahr 2005 wurde dieses Rechtsinstitut vom Gesetzgeber in Strafprozessordnung (Art.253 ff.) sowie im türkischen Strafgesetzbuch (Art.73 Abs.8 alter Fassung)⁹ verankert. Seitdem wurde dieses Rechtsinstitut durch mehrere Novellierungs-versuche geändert. Zuerst sah der Gesetzgeber vor, dass die Staatsanwaltschaft die Parteien fragen soll, ob sie bereit sind, ein Ausgleichs- bzw. Vermittlungsverfahren durchzuführen (hierbei war es nötig, dass der Verdächtige zugibt, dass er die Tat begangen habe; wenn nicht, kommt TOA-Verfahren nicht in Anwendung). Falls die Parteien sich für einen Ausgleich äußern, fragt der Staatsanwalt die Parteien, ob sie sich dazu auf einen Rechtsanwalt einigen können, der hierbei als unparteiischer Vermittler den Ausgleich führt. Falls die Parteien sich darauf nicht einigen können, verlangt die Staatsanwaltschaft die Einsetzung eines oder mehrerer Rechtsanwälte von Anwaltskammer für die Vermittlung.¹⁰ Durch Novellierung vom Art.253 tStPO am 19.12.2006 wurde dieses Rechtsinstitut so geändert, dass der Staatsanwalt selbst oder durch einen Strafverfolgungsbeamten die Einladung zum TOA durchführt; falls diese Einladung von Parteien angenommen wird, darf der Staatsanwalt selbst das Vermittlungsverfahren durchführen oder die Einsetzung eines oder mehrerer Rechtsanwälte von Anwaltskammer für die Vermittlung verlangen oder einen Vermittler, der einen Juraabschluss hat, beauftragen.¹¹ Diese Auffassung von 2006 bleibt bis zum Ende 2016 in Kraft. Am 02.12.2016 geltend wurde Vermittlung des TOA

⁷ Frank Winter-Eduard Matt, *Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland*, in NK 2/2012, S. (73) 74.

⁸ Dazu siehe Özbek-Doğan-Bacaksız, *Ceza Muhakemesi Hukuku*, 12. Aufl. Seçkin Ankara 2019, S. 841ff.; Berrin Akbulut-Murat Aksan, *Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlaştırma*, 2. Aufl. Seçkin, 2019, S. 21ff.

⁹ Art.73 Abs.8 wurde am 06/12/2006 durch Art.45 des Änderungsgesetzes mit Gesetzesnummer 5560 aufgehoben (Lexpera.com.tr 07.06.2021).

¹⁰ Dazu siehe die erste Auffassung von Art.253 Abs.4 der tStPO vom 04.12.2004 abrufbar auf Gesetzesblatt vom 17.12.2004 Nr. 25673 sowie Art.13 der Verordnung über TOA im Strafverfahren von 26/07/2007 abrufbar auf Gesetzesblatt vom 26/07/2007 Nr. 26594.

¹¹ Dazu siehe die Auffassung von Art.253 Abs.9 der tStPO vom 06.12.2006. abrufbar auf Gesetzesblatt vom 19.12.2006 Nr. 26381.

nochmal geändert.¹² Demgemäß wurde die Vermittlungsaufgabe -wie unten ausführlich erläutert wird- den professionellen, unparteiischen Vermittler (Uzlaştırıcı) gelassen.¹³

In den ersten Jahren der türkischen Rechtspraxis wurden mehrheitlich die Staatsanwälte oder die von Staatsanwalt ernannten Personen als Vermittler eingesetzt. Die Einsetzung eines Rechtsanwalts kam sehr selten vor. Demzufolge lief es mehrheitlich durch parteiische Personen, was die freie Meinungsäußerung und oder Meinungsbildung von Beteiligten beeinträchtigen könnten. Diese vorläufige Einsetzung hat ergeben, dass die Vermittlung durch Staatsanwalt und oder durch die Personen, die vom Staatsanwalt ernannt wurden, hinsichtlich der freien Meinungsbildung der Beteiligten große Gefahren birgt. Denn unter diesen Umständen war es schwer zu behaupten, dass der Täter oder das Opfer während der Meinungsäußerung und oder Meinungsbildung von Staatsanwaltschaft völlig befreit waren. Um genau diese Gefahr zu beseitigen, hat der Gesetzgeber ab dem Jahr 2016 den diese Arbeit betreffenden TOA dem professionellen überparteilichen Vermittler überlassen. Seitdem dürfen Staatsanwälte und oder die von Staatsanwalt ernannten Vermittler diese Versöhnung nicht durchführen.¹⁴ Außerdem ist seitdem eine besondere Stelle für TOA unter der Staatsanwaltschaft gegründet worden, die die Arbeit der Vermittler organisiert. Diese Stelle/ das Büro (Vermittlerbüro = Uzlaştırma Bürosu) wird von einem Staatsanwalt geleitet. Der Staatsanwalt ist in diesem Fall lediglich für die Überprüfung von Delikten (ob bei diesen Delikten einen Ausgleich gesetzlich vorgesehen ist oder nicht) und für die Überprüfung (im-) materieller Wiedergutmachung bzw. der Leistung (ob diese Leistung die moralischen und oder rechtlichen Voraussetzungen einer Leistung erfüllt oder nicht) beauftragt. Der Rest wird vom Vermittler übernommen. Daher können die Parteien ihre Meinung im Vergleich zu früher freier bilden. Außerdem hat die Aufhebung des folgenden Absatzes dazu gedient, die freie Meinungsäußerung von Parteien (insbesondere von Täter) zu sichern. Nämlich soll der Täter nicht mehr von vornherein annehmen/zugeben, dass er die Tat begangen habe, um lediglich den TOA-Versuchsweg freizuschalten. Diese Voraussetzung verursachte mehrere Probleme bei einem gescheiterten TOA. Denn der Täter gibt von vornherein zu,

¹² Dazu siehe die Auffassung von Art.253 Abs.4 der tStPO vom 24.11.2016. abrufbar auf Gesetzesblatt vom 02.12.2016 Nr. 29906.

¹³ Ercan Yaşar, "Restorative Justice in der Türkei", in *TOA-Magazin*, 2020/2, s. 31 vd.

¹⁴ Erdal Yerdelen, *Uzlaştırmanın Esasları, in Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlaştırma Eğitim Kitabı*, 2. Aufl. 2018, S. 23 ff.

dass er die Tat -schuldhaft- begangen habe. Als die TOA-Gespräche gescheitert sind und Gerichtsverfahren eröffnet wird, versucht der Täter diese Aussage zu verneinen. Jedoch stehen seine vorherigen Aussagen seiner neuen Aussagen entgegen, was seine Verteidigung bzw. Unschuldsvermutung vor Gericht erschwert. Daher ist die Aufhebung dieses Absatzes meines Erachtens rechtmäßig.

I. RATIO, HERKUNFT UND STRAFPOLITISCHER HINTERGRUND DES TÄTER OPFER AUSGLEICHES IN DER TÜRKEI

Durch Begehung einer Straftat werden offensichtlich nicht nur die staatliche Rechtsordnung bzw. die Gesetze verletzt, sondern auch Menschen als Individuum sowie juristische Personen durch die verursachten Schäden.¹⁵ Mit Hilfe des Täter Opfer Ausgleichs übernimmt einerseits der Täter persönliche Verantwortung für seine fahrlässige sowie vorsätzliche Handlungen und oder Unterlassungen und dadurch - wenn TOA-Verfahren erfolgt - befreit er sich von einer Bestrafung.¹⁶ Andererseits erhält das Opfer, das während des klassischen Strafverfahren vernachlässigt wurde, mehr Aufmerksamkeit und die Möglichkeit die im-materiellen Schäden, die durch die Straftat verursacht worden sind, schnellstmöglich wiedergutmachen zu lassen.¹⁷ Hiermit wird die Auseinandersetzung der Parteien mit dem Tatgeschehen und den Tatfolgen bezweckt, wodurch den Ausgleich zwischen Täter und Opfer wiederhergestellt werden könnte.¹⁸ Durch Schlichtung des vertikalen und horizontalen Konflikts wird quasi der zerstörte Rechtsfrieden wiedergutmacht.

Mit dem TOA in der Türkei wird dies auch hauptsächlich bezweckt; nämlich Bewältigung des horizontalen und vertikalen Tatkonflikt durch Wiedergutmachung bzw. durch täterseitige Genugtuung.¹⁹ Jedoch war dies nicht alleiniger Grund dafür: die Türkei hatte praktische und auch politische Gründe so-

¹⁵ Standards Täter Opfer Ausgleich, 6. Auflage, Hrsg. von Servicebüro TOA Konfliktschlichtung Köln, S. 5.

¹⁶ Standards Täter Opfer Ausgleich, 6. Auflage, Hrsg. von Servicebüro TOA Konfliktschlichtung Köln, S. 5.

¹⁷ Mehr zum Thema „Wiedergutmachende Gerechtigkeit / Restorative Justice“ siehe Timur Demirbaş, *İnfaz Hukuku*, 6. Aufl. Seçkin 2019, S. 273 ff.; Ketizmen, Uzlaşmanın Sirayet Etmeliği, in *Hacettepe HFD*, 2/2012, S. (1), 2ff.

¹⁸ Winter-Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in *NK* 2/2012, S. (73) 73.

¹⁹ Mahmut Koca-İlhan Üzülmöz, *Ceza Hukuku GH*, 12. Aufl., Seçkin 2019, S. 612f.; Cumhuriyet Sahin, Ceza Muahkemesinde Uzlaşma, in *SÜHFD*, 6/1998, S. (221) 223 ff.

wie innerstaatlich und internationale Gründe dieses Rechtsinstitut zu verankern.²⁰ Innerstaatlich wollte die Türkei mit der TOA die Anzahl von Strafverfahren verringern (Prozessökonomie);²¹ da ein Verständigungsvertrag über TOA, von sich selbst den Anspruch auf privatrechtliche Schadenersatzklage (Schadens-Wiedergutmachungsklage) abweist, verringern damit ebenso die Anzahl von Privatklagen.²² Demzufolge würden/werden Gerichte mehr Zeit haben, um die vorliegenden Fälle rechtzeitig zu bearbeiten, was im Fall einer längeren Verfahrenszeit ein Recht auf faires Verfahren (EMRK Art.6) verletzen könnte. Andererseits ist die Türkei Mitglied des Europarates, welcher die Durchsetzung des TOA von seinen Mitgliedstaaten verlangt.²³ Ebenso setzten Beitrittsverhandlungen mit der EU eine Vielzahl von Anpassungsreformen voraus, wie z.B. die Umsetzung einer Mediation in Strafsachen.

Aus all diesen Gründen hat die Türkei den TOA durchgesetzt. Meiner Ansicht nach war die Durchsetzung des TOA abgesehen von oben genannten politischen und oder praktischen Gründen erforderlich. Denn anders als klassisches Strafverfahren soll das moderne Strafverfahren i.V.m. materiell strafrechtlicher Begründung dem Opfer mehr Beachtung schenken und es mit dem Täter -hinsichtlich der angebotenen Möglichkeiten- gleichberechtigt ansehen. Daher -egal aus welchem Grund- ist die Verankerung des TOA meines Erachtens eine richtige Entscheidung.²⁴ So wurde es auch in der türkischen Rechtspraxis begrüßt.

Um wiedergutmachende Gerechtigkeit zu erreichen, soll der Rechtsstreit zwischen dem Täter und dem Opfer „dort verbleiben und gelöst werden, wo er entstanden ist, eben zwischen ihnen selber, vielleicht mit Hilfe Dritter“²⁵. Der TOA dient zur Erfüllung dieses Zwecks. Wiederherstellung der Rechtssicherheit und der Rechtsordnung (Normbestätigung) wird durch Versöhnung der Parteien verstärkt und befestigt und die Bestrafung des Täters erübrigt sich

²⁰ Akbulut-Aksan, *Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlastirma*, 2. Aufl. Seckin, 2019, S. 21ff.

²¹ Koca-Üzülmöz, *Ceza Hukuku GH*, 11. Aufl., Seçkin 2018, S. 611f.; Bahri Öztürk, (Hrsg. Öztürk) *Ceza Muhakemesi Hukuku*, 13. Aufl., Seckin, S. 60.

²² Art.7 Abs.6 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

²³ Europarat Ministerkomitee, Empfehlung Nr R (99) 19 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten bezüglich Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich) abrufbar unter https://steinberg-mediation-hannover.de/wp-content/uploads/2015/06/Europarat-Ministerkomitee_Empfehlung_R99-19_Mediation_in_penal_matters_dt.pdf (06.07.21).

²⁴ Zutt. *Özbek*, AÜHFD 2017, C. 56, Sayı 4, S. (123) 198 f.

²⁵ Bommer, Warum sollen sich Verletzte am Strafverfahren beteiligen dürfen?, in ZStrR 121/2003, S. (172), 173.

dadurch.²⁶ Daher leistet der TOA die vom Strafgesetzgeber gewünschte Hilfe, um seine Strafzwecke zu erfüllen.²⁷ Andererseits erhält das Opfer durch TOA-Verfahren mehr Mitbestimmungsrechte und Flexibilität.²⁸ sog. formfreie Konfliktbewältigung.

Da der türkische Gesetzgeber den TOA zuerst teilweise im Strafgesetzbuch und zum Teil in Strafprozessordnung angeordnet habe, wird in der Lehre diskutiert, ob TOA als Konfliktschlichtung zu dem materiellen oder zum formellen Strafrecht gehöre.²⁹ Diese nationalrechtliche Festlegung ist wichtig. Denn je nachdem wird bestimmt, ob TOA gemäß den Bestimmungen des materiellen Strafrechts oder den Bestimmungen des formellen Strafrechts angewendet werden soll. Während einige Strafrechtler dies als rein formelles Rechtsinstitut des Strafrechts betrachten und demgemäß dies anwenden lassen wollen³⁰, sind einige Strafrechtler und einige Strafsenate des Kassationshofs der Meinung, dass TOA sowohl materielle Seite als auch formelle Seite innehat.³¹ Den TOA als rein formelles Recht anzusehen, würde die Anwendung der nachfolgenden Gesetzesänderungen zugunsten des Täters (in diesem Fall auch zugunsten des Opfers, weil es ihm die Möglichkeit gibt, seine verursachten Schaden schnellstmöglich wiedergutzumachen) versperren, es sei denn das Verfahren ist nicht beendet. Wenn das Urteil rechtskräftig wird, darf -bei dieser Annahme- diese Änderung nicht angewendet werden, egal ob es zugunsten oder zulasten des Täters wird.³² Denn das Verfahren ist sozusagen schon beendet. Den TOA als ein Rechtsinstitut zu betrachten, das sowohl materiell rechtliche als auch formell rechtliche Eigenschaften hat, wird in der Praxis mehr zur Gerechtigkeit dienen.³³ Andererseits ist

²⁶ Arthur Hartmann-Marie Schmidt- Hans Jürgen Kerner, **TOA in Deutschland**, Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2015-16, S. Xi.; Mehr dazu Sarhan, Wiedergutmachung, 2006, s. 110 ff.

²⁷ In der Literatur wird es vereinzelt kritisiert, weil solche außergerichtliche Konfliktlösungen mit geltenden Strafrechtstheorien nicht vereinbar sei. Mehr dazu Sarhan, s. 25 ff.

²⁸ Daniel Girsberger- James T. Peter, **Außergerichtliche Konfliktlösung**, Schulthes Juristische Medien Verlag, 2019, S. 177, Rn. 701.

²⁹ Akbulut-Aksan, *Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlastirma*, 2. Aufl. Seckin, 2019, S. 29ff.

³⁰ Koca-Üzülmöz, *Ceza Hukuku GH*, 12. Aufl., Seçkin 2019, S. 75, Fn. 143.

³¹ İstanbul BAM, 12. CD., E. 2018/3474 K. 2019/1754 T. 22.4.2019; Y 4. CD., E. 2017/5178 K. 2018/674 T. 15.1.2018; YCGK., E. 2018/394 K. 2018/478 T. 25.10.2018; Akbulut-Aksan, *Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlastirma*, 2. Aufl. Seckin, 2019, S. 29ff.; Veli Özer Özbek-Koray Doğan-Pinar Bacaksız, **Ceza Muhakemesi Hukuku**, 12. Aufl. Seçkin Ankara 2019, S. 864.

³² Anders als deutsches Recht ist eine Wiedereröffnung des Verfahrens aufgrund tätergünstiger Normänderungen nach Rechtskraft des Urteils gem. türkischem Recht noch möglich.

³³ Feridun Yenisey-Ayşe Nuhoglu betrachten den TOA als ein Rechtsinstitut des materiellen und formellen Strafrechts. Feridun Yenisey-Ayşe Nuhoglu, **Ceza Muhakemesi Hukuku**, 7. Aufl. S. 809.

es nicht zu verleugnen, dass dieses Rechtsinstitut vielmehr im Bereich des Strafverfahrens liegt.³⁴ Denn dies ist einen Pflicht-Weg, der vor dem klassischen Gerichtsverfahren eingegangen werden soll, und einen Weg der Konfliktschlichtung, der den Rechtsstreit löst. Aber wenn man die Wiedergutmachung als Rechtsfolge betrachtet, soll angenommen werden, dass dieses Institut auch materiellrechtliche Wirkung hat. Denn ein erfolgreich abgeschlossener TOA bewältigt sowohl den vertikalen als auch den horizontalen Tatkonflikt und der Staat verliert dadurch seines sog. Bestrafungsrecht bzw. seine Bestrafungspflicht, was einemateriellrechtliche Folge des TOA ist.³⁵

II. EIGENSCHAFTEN DES VERMITTLERS

Aus meiner bisherigen Recherchen in diesem Bereich ergibt sich, dass die Eigenschaften des Vermittlers -bzw. wer als Vermittler tätig werden soll- in jedem Staat unterschiedlich geregelt wird. Einerseits wird diese Aufgabe wie z.B. in den Vereinigten Staaten von Amerika als freiwillige Aufgabe betrachtet und durch freiwillige Personen durchgeführt.³⁶ Andererseits wird es von Staatsanwaltschaft oder von der Polizei, ohne spezifische Ausbildung durchgeführt wie z.B. in den ersten Praxisjahren der Türkei. In einem Staat wie Deutschland wurde es auch nicht einheitlich geregelt³⁷, jedes Bundesland organisiert es anders. Z.B. „in Rheinland-Pfalz wird der TOA von Vereinen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe bzw. sozialen Rechtspflege durchgeführt“³⁸. In Nord-

³⁴ Yenisey-Nuhoğlu betrachten den TOA als ein „Grund, der die Bestrafungsmacht des Staates aufhebt“ und bezeichnen dies als ein Rechtsinstitut des materiellen und formellen Strafrechts. Yenisey-Nuhoğlu, *Ceza Muhakemesi Hukuku*, 7. Aufl. S. 809.; Winter-Matt vertreten die Ansicht, dass solange die Parteien die Chance zur Versöhnung wahrnehmen, tritt der Strafanspruch des Staates zurück, sobald sozialer Friede und soziale Ordnung wiederhergestellt sind. Winter-Matt, *Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland*, in NK 2/2012, S. (73) 74.; zutreffend H. Soner Çetin, *Ceza Muhakemesi Kanununda Uzlaşma*, *TBB Dergisi*, 82/2009, S. (1) 9.

³⁵ Mehr dazu Sarhan, *Wiedergutmachung*, 2006, s. 47 ff.

³⁶ David Singer, *Community Mediation Thrives in New York*, in *Arbitration Journal ADR News*, June 1993 via EBSCOhost.; <http://ww2.nycourts.gov/ip/adr/InformationforADRPract.shtml> (07/01/2020).

³⁷ Zwar gibt es seit 2012 ein Mediationsgesetz mehrheitlich für Zivilsachen in Deutschland. Jedoch hat es bisher m.E. nicht geschafft, diesen Bereich einheitlich anzuordnen. Mehr zum Thema im Evaluationsbericht zum Mediationsgesetz von Juli 2017 https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungenFachbuecher/Evaluationsbericht_Mediationsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (09/10/2020).

³⁸ <https://jm.rlp.de/de/themen/taeter-opfer-ausgleich-toa/ausfuehrliche-informationen-zum-toa/> (28/11/2019).

Rhein-Westfalen wird es bei Jugendlichen von freien Träger der Jugendhilfe, Jugendämtern, bei Erwachsenen von der Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe, des sozialen Dienstes des Strafvollzugs sowie von spezialisierte Fachstellen in freier Trägerschaft durchgeführt.³⁹ In Baden-Württemberg wird der TOA durch die Bewährungs- und Gerichtshilfestelle geleitet.⁴⁰ Außer Hauptamtlichen berichten *Winter/Matt* von vier ehrenamtlichen Beschäftigten sowie Studenten - die dies als Teilzeit-Arbeit durchführen- in Schlichtungsstellen von Bremen.⁴¹ Daher ist es nötig festzustellen, welche Eigenschaften Vermittler haben sollen, damit diese außergerichtliche Konfliktschlichtung zweckmäßig funktioniert. Der türkische Gesetzgeber hat nach mehreren Novellierungsversuchen die Eigenschaften des Vermittlers wie folgt festgelegt:

Mit Art.253 Abs.25 der tStPO legt der Gesetzgeber nicht genau fest, wer als Vermittler tätig werden darf; bzw. welche Ausbildung dazu nötig ist. Jedoch wird darauf verwiesen, dass die Eigenschaften zur Person und Prüfung dazu vom Justizministerium durch Rechtsverordnungen bestimmt werden sollen. Demnach wurde eine Verordnung vom Ministerium erlassen. Gem. Art.48 der Verordnung über TOA im Strafverfahren soll der Vermittler hauptsächlich unter folgenden Voraussetzungen bestimmt und im Register von TOA-Vermittler registriert werden. Die Bewerber, die einen Jura-Abschluss haben, dürfen u.U. als Vermittler eingesetzt werden. Haben sie keinen Juraabschluss, dann sollen sie während ihres Bachelorstudiums mindestens zwei Vorlesungen bestanden haben, die die rechtswissenschaftlichen Informationen/Themen beibringen.⁴² Einen Jura-Abschluss zu haben oder diese vorausgesetzten Vorlesungen zu belegen reicht für die Registrierung nicht aus. Die Bewerber müssen eine 48-stündige Ausbildung abschließen und anschließende die Prüfung mit der Note mindestens 70 bestehen.⁴³ Diese Ausbildung und anschließende Prüfung wurde während der ersten 10 Jahre in der Rechtspraxis nicht vorausgesetzt. Erst im Jahr 2017 war das Ministerium in der Lage dies zu organisieren. Rechtsvergleichend betrachtet ist es auffällig, dass die Türkei diese Vermittler nicht als An-

³⁹ <http://www.sta-moenchengladbach.nrw.de/infos/Formulare/Formulare/TaeterOpferAusgleich.pdf> (28/11/2019).

⁴⁰ <http://www.toa-bw.de/?erwachsene-beschuldigte,59> (09/01/2020).

⁴¹ Winter-Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in NK 2/2012, S. (73) 76.; <http://www.toa-bremen.de/mitarbeit.html> (09/10/2019).

⁴² Art.48/3-ç der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁴³ Art.48/3-f und Art.50/4 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

gestellte oder Verbeamtete beschäftigt hat. Vielmehr darf jede selbständige Person, die die obigen Voraussetzungen erfüllt, sich als Vermittler registrieren lassen. Hinsichtlich der Kosten ist es annehmbar, dass die Vermittler aus selbständigen Personen ausgewählt werden. Aber um dieser TOA bzw. Konflikt-schlichtung verdiente Beachtung und Professionalität zu schenken, sollen die Vermittler meines Erachtens lediglich diese Aufgabe haben.⁴⁴ Anderenfalls werden selbst die Vermittler dieser Aufgabe nicht Sinnvolles und Rechtmäßiges erledigen, sondern dies als reinen Nebenjob ausführen. Wie es in der Praxis langsam erkennbar wird, lassen sich viele -lediglich um Geld zu verdienen- als Vermittler registrieren. Zwar hat der Gesetzgeber den Weg für Personen, die diese Schlichtung freiwillig und kostenlos machen wollen, offengelassen, aber meiner bisherigen Betrachtungen, die auf meiner eigenen Erfahrungen basiert sind, und Recherchen zufolge hat keiner sich bisher deswegen gemeldet.⁴⁵ Denn, um TOA als freiwilliger Vermittler durchzuführen, braucht man auch die kostenpflichtige Ausbildung und anschließende Prüfung. Meiner Ansicht nach würde eine Freiwilligkeit, Vermittler zu werden, auch zur Professionalität nicht ausreichen. Lediglich gut ausgebildete Personen sollten diesen Schlichtungsprozess durchführen können. Denn restorative, heilende, wieder-gutmachende Gerechtigkeit verlangt persönliches Engagement von allen am Prozessbeteiligten, insbesondere vom Vermittler den dazu nötigen persönliche Kontakt und die Auseinandersetzung.⁴⁶ Ansonsten wird der vom Gesetzgeber erzielte Zweck nicht erfüllt werden.

Zu guter Letzt soll erwähnt werden, dass die Parteien sich ohne Vermittler über einen TOA einigen dürfen. In diesem Fall wird das zwischen den Parteien angefertigte Protokoll als TOA-Protokoll angenommen und hat gleiche rechtliche Wirkungen auf Parteien. Der Gesetzgeber will damit den Weg für TOA trotz einem gescheiterten TOA-Versuch freihalten. Jedoch gilt dies nicht uneingeschränkt. Während des Ermittlungsverfahrens soll dies bis zur Erhebung der Anklage (bis zur Einreichung der Anklageschrift), während des Gerichtsverfah-

⁴⁴ Mehr dazu, M. Ruhan Erdem- Ferda Eser-P. Pelin Özsahinli, *100 Soruda Uzlastirma, Uzlastirmacinin El Kitabı*, 3. Aufl., S. 10 ff, 68 ff.; Ersan Şen, *Yorumluyorum XVII*, Seckin Verlag, S. 398 f.

⁴⁵ Ich habe bisher unzählige Gruppen diese TOA-Seminare zur Ausbildung und Zertifikate gegeben. Bei jeder Gruppe habe ich gefragt, warum sie als TOA-Vermittler sich beworben haben. Keiner hat mitgeteilt, dies ehrenamtlich machen zu wollen.

⁴⁶ Winter-Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in NK 2/2012, S. (73) 77.

rens bis zur Urteilsverkündung der letzten Instanz eingereicht werden.⁴⁷ Unter diesen Umständen ist es für die Parteien, die diesen TOA während des Ermittlungsverfahrens zwar versucht, aber nicht erfolgreich hinterlassen haben, nicht möglich während der Gerichtsverhandlung (bis zur Urteilsverkündung) nochmal den TOA zu versuchen oder selber eine Einigung über diesen Rechtsstreit (hinsichtlich der Wiedergutmachung) abzugeben. In diesem Fall hat das angefertigte Schreiben nicht die gleiche Wirkung des TOA-Protokolls. Da der Gesetzgeber damit die Versöhnung der Parteien bezweckt, wäre es sinngemäß, den Weg für einen TOA ohne Vermittler, von Ermittlungsverfahren bis zur Urteilsverkündung freizulassen. In der Rechtspraxis wird vereinzelt mitgeteilt, dass die Gerichte in solchen Fällen den Wiedergutmachungsvertrag als TOA-Protokoll angenommen haben und demgemäß das Verfahren eingestellt haben. Meines Erachtens würde eine solche Rechtspraxis nicht auf eine gesetzeskonforme Auslegung basieren. Gegen die schon oben genannte Novellierung würde eine potentielle Diskussion gegenstandslos bleiben.

III. ZEIT DES TOA

Wann kann die Konfliktschlichtung stattfinden? Unter normalen Umständen sollte in der Phase der Ermittlung den TOA versucht werden. Solange die Straftat ein TOA-Verfahren voraussetzt, darf die Staatsanwaltschaft nicht die Klageschrift einreichen ohne zuerst den TOA versucht/eingegangen zu haben. Sowie soll die Staatsanwaltschaft vor der Durchführung des TOA sichergehen bzw. überzeugt sein, dass es sich im vorliegenden Fall um ein strafrechtlich relevantes Delikt handelt und die Ermittlungen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bietet. Also soll zuerst genügenden Anlass und Beweise vorliegen, die eine Klageerhebung erfordern.

Da im Artikel 19 Abs.1 der Verordnung über TOA im Strafverfahren angeordnet ist, dass die Parteien sogar vor der Ernennung des Vermittlers den Beleg zum TOA einreichen dürfen, könnte angenommen werden, dass die Parteien ihre Einigung über TOA gleich einreichen, wenn die Akten der TOA-Stelle vorliegen und vom Staatsanwalt (nämlich Leiter der TOA-Stelle) angenommen sind. Es darf nämlich, zeitlich betrachtet, vor der Ernennung eines Vermittlers erledigt werden.

⁴⁷ Art.253 Abs.16 tStPO; Art.19 und Art.26 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

Falls der Staatsanwalt der Meinung ist, dass es sich beim vorliegenden Fall um kein Delikt handelt, das bei der TOA unbedingt vor der Anklageerhebung eingegangen werden soll, hat er das Recht sowie die Pflicht u.U. die Anklage zu erheben. Der Staatsanwalt kann auch aus Versehen eine Anklage erheben, ohne TOA zu betätigen. Angenommen, dass der Richter während der Erstüberprüfung nicht festgestellt ob im vorliegenden Fall es sich um derartiges Delikt handelt (nicht zuweisen ein solches Delikt zum TOA ist Grund zu Rückgabe der Anklage); oder der Richter es versehentlich annimmt; oder die Anklage wegen Überschreitung der Rückgabefrist nicht mehr zurückgestellt werden darf. Für u.a. solche Fälle beauftragt der Gesetzgeber das Gericht, den Auftrag zum TOA zu erteilen. Das Gericht darf nicht rechtsprechen, ohne vorher den TOA durchgeführt zu haben.⁴⁸

IV. VORAUSSETZUNGEN ZUM TOA

A. Hinsichtlich des Täters (Vorteile für den Täter)

Der Gesetzgeber setzt keine Besonderheiten zur Persönlichkeit des Täters fest. Jedoch ist es hervorzuheben, dass das türkische Strafrecht die juristischen Personen als Straftäter nicht eingestuft hat.⁴⁹ Daher kommt eine juristische Person in dieser Hinsicht als Täter nicht vor. Lediglich echte Personen sind als Täter zu beachten. Mit Art.253 Abs.1-c hat der Gesetzgeber eine Sonderregelung geschaffen. Demnach stehen ausnahmsweise die Delikte, deren Höchstmaß 3-jährige Gefängnisstrafe oder Geldstrafe nicht überschreiten, im Bereich des TOA, solange der Täter Jugend ist. Der türkische Gesetzgeber nimmt die Täter, die während der Tatbegehungszeit das zwölften Lebensjahr erfüllt haben, jedoch auch noch nicht das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, als Jugendliche bzw. Kinder an.⁵⁰ Da der TOA als einen außergerichtlichen Weg, der den Täter vor einer Bestrafung schützt, vorgesehen hat, kommt der TOA in Fällen, in denen der Täter während der Tatbegehung unter 12 Lebensjahr liegt, nicht vor, weil in solchen Fällen für den Täter keine Bestrafungsgefahr besteht.⁵¹ Daraus folgend kann man feststellen, dass der TOA nicht in An-

⁴⁸ Mehr dazu siehe unten „Rechtsfolgen des TOA während der Gerichtsverhandlung“.

⁴⁹ Hakan Hakeri, *Ceza Hukuku Genel Hükümler*, 22. Aufl., S. 137.; M. Emin Artuk - Ahmet Gökçen, *Ceza Hukuku Genel Hükümler*, 12. Aufl., S. 302 ff, 311.; Gropp, Strafrecht AT, 3. Aufl., §5, Rn. 4a, S. 143.

⁵⁰ Siehe Art.31 des tStGB.

⁵¹ Candide Şentürk, *Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlaştırma*, 2009, S. 22.

wendung kommen werde, solange am Ende des Verfahrens keine Strafe verhängt werden darf. Also schließt die alleinige Verhängung der Maßnahmen der Besserung und Sicherung die Anwendung des TOA von vornherein aus. Bei minderjährigen Tätern müssen die Sorgeberechtigten zum TOA-Verfahren einbezogen werden; in solchen Fällen wird der Sorgeberechtigter zum TOA-Verfahren eingeladen und er hat das Recht dies anzunehmen und oder abzulehnen und am Ende mit Opfer die Leistung besprechen und sich einigen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Täter -obwohl er keine verfahrensbezogene Einwirkung hat- das Verfahren auch begleiten und das Recht hat, sich zu äußern. Denn am Ende soll durch dieses TOA-Verfahren dem Täter das Verantwortungsgefühl beigebracht werden und ihn dazu verleiten, sich in die Lage des Opfers einzusetzen und sein Leid zu verstehen und daher so eine Tat nicht nochmal begehen.⁵²

Der Gesetzgeber nimmt von vornherein an, dass der Sorgeberechtigte die Interessen der minderjährigen Täter immer folgen werde und alles, was zugunsten des Täters ist, machen werde. Daher haben die Sorgeberechtigten das alleinige Recht das Verfahren zu leiten. Falls der Sorgeberechtigte die TOA-Gespräche ohne Grund beenden will und hierbei gegen den Willen des Täters verstoßen möchte, besteht keine prozessrechtliche Möglichkeit diese Gespräche mit dem Minderjährigen fortzuführen. Als Beispiel kann Folgendes gegeben werden: Ein minderjähriger Täter begeht eine Körperverletzung und verletzt seinen Mitschüler. Die Sorgeberechtigten des Opfers verlangen eine reine Entschuldigung vom Täter zur Versöhnung oder eine kleine Summe von Geld (was der minderjährige Täter auch auszahlen kann) und der Täter ist bereit dies zu leisten, um sich vor eine mögliche Bestrafung zu schützen. Jedoch lehnt der Sorgeberechtigter des Täters dies ab. Unter den von Gesetzgeber vorgesehenen Umständen sollen in diesem Fall die Gespräche beendet werden, weil der Sorgeberechtigter die alleinige Entscheidungsmacht habe. Um die Interessen des minderjährigen Täters zu schützen, sollte der Gesetzgeber für solche Fälle den Minderjährigen die Entscheidungsmacht geben können. Da es nicht vorgesehen ist, empfehlen wir, eine Privatklage gegen den Sorgeberechtigten zu erheben und das Gericht überlassen, was in diesem Fall entschieden werden soll. Denn wenn der Sorgeberechtigter die Belange des Minderjährigen nicht folgt, soll er ersetzt werden. Wenn der Sorgeberechtigter des Opfers eine der-

⁵² Winter-Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in NK 2/2012, S. (73) 74 ff.

artige Entscheidung trifft und die TOA-Gespräche verlässt, hat das Opfer auch kein Mitspracherecht. Daher sollten die TOA-Gespräche beendet werden. Im Gegensatz zum Täter verneinen wir eine Privatklage gegen Sorgeberechtigter des Opfers, weil die Erfolgchancen zu gering sind. Denn es ist in diesem Fall nicht leicht zu sagen, dass hierbei gegen Belange des Opfers verstoßen ist, weil für das Opfer keine Bestrafungsgefahr besteht.

Falls eine Straftat von mehreren Mittätern begangen wurde, werden alle Beteiligten (in Sinne von Täterschaft und Teilnahme) zum TOA-Verfahren eingeladen. Am Ende werden die Beteiligten, die sich mit dem Opfer versöhnen, vom TOA profitieren und wird gegen denen keine Anklage erheben bzw. kein Verfahren weitergeführt. Hingegen wird gegen Beteiligten, die dieses Versöhnungsprozess nicht erfolgreich abgeschlossen haben, das Verfahren weitergeführt;⁵³ je nachdem, Erhebung der Anklage oder Fortführung des Gerichtsverfahrens.⁵⁴

Letztlich bleibt alles, was während der TOA-Gespräche erwähnt, protokolliert und ausgedrückt wird, geheim. Dies darf von keiner und gegenüber keiner insbesondere gegenüber dem Beschuldigten/Angeklagte angewendet werden. Denn hierdurch versucht man den Beschuldigten/Angeklagten das Gefühl geben, sich frei zu äußern und Verantwortung zu übernehmen. Die Erwartung ist damit ein erfolgreicher TOA zu erreichen. Die Äußerungen von Parteien hinsichtlich der Tat, bei der man gerade TOA versucht, dürfen nicht zu Gunsten und oder zu Lasten einer Partei angewendet werden. Dafür gibt es ein Beweisverwendungsverbot. Jedoch dürfen diese Aussagen und oder Beweise zulasten einer Partei angewendet werden, solange mit dieser Aussagen und oder Beweise eine neue Straftat begangen wird.⁵⁵

B. Hinsichtlich des Opfers (Vorteile für das Opfer)

Anders als Täter regelt der Gesetzgeber die Eigenschaften des Opfers beschränkend. Gem. Art.253 Abs.1 der tStPO kommen als Opfer oder Betroffene natürliche Personen und ein Teil der juristischen Personen in Betracht. Hierbei wird der TOA nicht angewendet, solange Opfer bzw. Betroffene der Staat oder dem Staat gehörende juristische Person (Anstalt des öffentlichen Rechts) ist.

⁵³ Kritisch dazu siehe Ketizmen, Uzlaşmanın Sirayet Etmeliği, in Hacettepe HFD, 2/2012, S. 10.

⁵⁴ Art.7 Abs.2 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁵⁵ Art.32 Abs.3, 4 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

Wenn das Opfer unter 18 Jahren ist oder eingeschränkt ist, werden die Einladung zur TOA und anschließende Verhandlungen mit dem gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigter) durchgeführt.

Falls durch eine Straftat gegen das Rechtsgut mehrerer Personen verstoßen wurde, werden alle Beteiligten (im Sinne von Opfern und oder Betroffenen) zum TOA-Verfahren eingeladen. Am Ende darf lediglich nur dann das TOA-Protokoll rechtskräftig angenommen werden, wenn all die Betroffenen sich mit dem Täter versöhnen. Dies kommt lediglich vor, wenn mehrere Personen ein Grundstück, Immobilien, Wohnungen und oder Sache besitzen. Falls ein Täter mit einer Handlung mehrere Straftatbestände verwirklicht hat, löst man das Problem wie folgt: wenn mehrere gleichartige Delikte durch eine Handlung gegen mehrere Personen begangen werden, wird hierbei jeder Betroffene bzw. jedes Opfer zu den TOA-Gesprächen eingeladen. Der Angeklagte hat in diesem Fall die Möglichkeit sich mit allen Opfern versöhnen. Aber falls es nicht klappt, ist eine Teil-Schlichtung auch zulässig. In diesem Fall wird der Konflikt hinsichtlich der sich versöhnende Personen beiseite gelegt. Gegen den Angeklagten darf das Strafverfahren lediglich hinsichtlich der nicht zufriedengestellten Opfern durchgeführt. Falls mehrere verschiedene Delikte durch eine Handlung gegen ein Opfer begangen worden sind, sollen all begangene Delikte TOA-fähige Delikte sein, um das TOA-Verfahren einzugehen. Falls die durch eine Handlung begangene Delikte verschiedenartig sind und betroffene Personen auch verschieden sind, kann trotzdem das TOA-Verfahren durchgeführt werden. Also wenn durch eine Handlung ein TOA-fähiges Delikt und ein schweres (TOA-nicht fähiges) Delikt begangen wird, wird dieses Problem je nach Opfer unterschiedlich behandelt. Wenn das Opfer von beide Delikten gleiche Person ist, darf hierbei kein TOA für das TOA-fähiges Delikt versucht werden. Aber wenn die Opfer aus verschiedenen Personen bestehen, darf mit dem Opfer von TOA-fähigem Delikt der TOA versucht werden.⁵⁶

C. Reichweite der Anwendung des TOA hinsichtlich der Delikte

Delikte, für denen einen pflichtigen TOA vorgesehen ist, vermehren sich bei jeder Novellierung. Gem. Art.253 der tStPO erstreckt sich der TOA auf folgende Deliktarten:

⁵⁶ Art.253 Abs.3, Satz 2 der tStPO sowie Art.7 Abs.3 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

Antragsdelikten.

Unbeachtet ob sie ohne Antrag oder auf Antrag ermittelt werden sollen,

Körperverletzung (Art.86 außer Abs.3; Art.88 des tStGB)

Fahrlässige Körperverletzung (Art.89)

Drohung (Art.106 Abs.1)

Hausfriedensbruch (Art.116)

Störung der Arbeits- und Tätigkeitsfreiheit (Art.117 Abs.1; Art.119 Abs.1-c)

Diebstahl (Art.141)

Vertrauensmissbrauch (Art.155)

Betrug (Art.157)

Hehlerei (Art.165)

Entführung oder Zurückhalten des Kindes (Art.234)

Enthüllung der Informationen oder Akten, die unter Geschäftsgeheimnis, Bankgeheimnis oder Kundengeheimnis fallen (Art.239 außer Abs.4)

für Jugend Täter; Delikte, deren Höchstmaß 3-jährige Gefängnisstrafe oder Geldstrafe nicht überschreiten

Der Gesetzgeber lässt Sexualdelikte aus dem Anwendungsbereich des TOA, egal ob für deren Ermittlung ein Antrag vorausgesetzt ist oder nicht (siehe Art.253 Abs.3 tStPO). Dieser Ausnahmen sollen die Delikte, die gegen Staat oder dem Staat gehörende juristische Person begangen sind, hinzugefügt werden. Denn solange als Opfer oder Beschädigte (Tatobjekt) der Staat oder dem Staat gehörende juristische Person vorkommt, darf TOA nicht angewendet werden, unbeachtet ob das Delikt eine von obigen Delikten ist oder nicht.^{57,58}

⁵⁷ Rechtsvergleichend betrachtet sah der deutsche Gesetzgeber keine Deliktbegrenzung für den TOA vor. Daher überlässt der Gesetzgeber überwiegend dem Staatsanwalt oder dem Gericht zu entscheiden, ob eine Straftate an den TOA zugewiesen wird oder nicht. Winter-Matt behaupten, dass gegen den TOA Vorurteile herrschen und TOA von Strafruristen eher nicht angewendet wird. Winter-Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in NK 2/2012, S. (73) 74 ff. Jedoch ist die Reichweite des TOA-Begriffs im türkischen Recht im Vergleich zum deutschen Recht eher beschränkt. Denn die anderen Ausgleichwege, die die Bereuung des Täters zeigen oder die bei der Strafmilderung betrachtet werden, werden im türkischen Recht anders benannt. Z.B. Art.171 Abs.3 d der tStPO zum Absehen von der Verfolgung etc. Im türkischen Recht sperrt ein erfolgreicher TOA den Weg

Die Reichweite der Anwendung des TOA wird ständig durch Novellierungen erweitert. Diese Erweiterung ist meines Erachtens rechtmäßig und sollte weitergeführt werden. Da der Gesetzgeber hierbei die Delikte explizit erwähnt, ist es nicht möglich durch Auslegung zu beurteilen, ob und wie die Anwendung des TOA auf schwere und oder mindere Fälle zu erstrecken ist. Falls der Gesetzgeber eine Gesetznorm als TOA anwendbar novelliert, gilt dies in der Regel für in der selben Norm erwähnten schwären sowie minderen Fällen- Eine andere Auslegung würde hinsichtlich des Gesetzlichkeitsprinzips fraglich.⁵⁹

Die türkische Strafprozessordnung enthält mehrere außergerichtliche Konfliktlösungswege (nämlich sog. Alternative Dispute Resolution), jedoch wurde dies vom Gesetzgeber so geregelt, dass in jeden vorliegenden Fall lediglich eines diesen außergerichtlichen Konfliktlösungswege anwendbar bleibt. Daher falls für ein Delikt den Weg der TOA freigestellt ist, wird dies die Bedeutung haben, dass andere alternative Wege nicht mehr anwendbar sind. Eine solche Verneinung liegt zwischen Vorauszahlung (önödeme) und TOA sowie zwischen Opportunitätsprinzip im Sinne von Art.171 tStPO und TOA. Demzufolge darf die Staatsanwaltschaft nach einem gescheitertem TOA den Fall durch Anwendung des Opportunitätsprinzips nicht einstellen. Sowie liegt eine derartige Verneinung zwischen TOA und beschleunigtes Verfahren im Sinne von Art.250 tStPO. Ist bei einem Delikt TOA anwendbar, sperrt dies die Anwendung des beschleunigten Verfahrens aus.

D. Leistung (Wiedergutmachung / Genugtuung)

In der Rechtspraxis der Türkei erfordert ein erfolgreicher TOA nicht selten die Erfüllung einer Leistung vom Täter. Die von Parteien beschlossene Leistung soll vom Beschuldigten/Angeklagte erfüllt werden. Aber wenn es sich bei der

zur Bestrafung komplett aus. Die Wiedergutmachungen, die strafmildern wirken, sind keine TOA im Sinne von Art.253 tStPO. Hingegen kann ein erfolgreicher TOA in Deutschland unter anderem zur Strafmilderung führen. Die Statistiken zum TOA in Deutschland zeigen, dass in schweren Fällen, wo die Täter schwere Strafen erwarten, keine TOA-Zuweisung erfolgen oder die TOA-Versuche wegen Schwere der Tat und aufgrund der Abneigung der Opfer erfolglos abgeschlossen sind. Siehe dazu Hartmann-Schmidt-Kerner, TOA in Deutschland, Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2015-16, S. Xi, 78 ff. ebenso <http://www.toa-bw.de/?erwachsene-beschuldigte>,59 (09/01/2020).

⁵⁸ Der Anwendungsbereich des TOA sei dabei keineswegs auf Fälle leichter und mittlerer Kriminalität beschränkt. Gleitwort von Heiko Maas, in Hartmann-Schmidt-Kerner, TOA in Deutschland, Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2015-16, S. iii.

⁵⁹ Vgl. Olgun Değirmenci, *Onarıcı Adalet Uygulaması Olarak Ceza Muhakemesinde Uzlaştırma*, Seçkin, Ankara 2020, s. 164.

Leistung um keine persönlich zu erfüllender Leistung handelt, darf jede dritte auch dies erfüllen. Je nach Leistung muss bezahlt, wiedergutmacht und oder erfüllt werden. Falls diese beschlossene Leistung, welche mit Gerichtsbeschluss gleiche Kraft/Bedeutung hat, innerhalb der beschlossenen Frist nicht erfüllt wird, wird das Verfahren gegenüber dem Beschuldigten eröffnet und gleichzeitig die Vollstreckung des TOA-Beschlusses vollstreckt. In diesem Sinne ist eine Entschuldigung oder gemeinnützliche Arbeit, der Besuch einer Ausbildungsstelle für eine bestimmte Zeit etc. eine persönliche Leistung, die unbedingt vom Täter erfüllt werden sollte. Die Auszahlung von einer bestimmten Menge von Geld ist eine Leistung, die von einer dritten Person auch ausgezahlt werden darf. Eine Spende darf auch als Leistung vereinbart werden. Ebenso darf die Leistung durch einen Scheck erfüllt werden. Jedoch hat diese Erfüllungsart einen Haken. Falls beim TOA die Auszahlung einer Geldsumme beschlossen wird und dies mit einem Scheck ausgezahlt wird aber am Ende, als der Opfer dies zur Bank gebracht hat um diesen Geldbetrag zur Auszahlung bekommen, jedoch kein Geld erhalten hat, wird das Verfahren gegenüber dem Beschuldigten nicht eröffnet, denn eine Auszahlung durch Scheck ist gemäß türkischem Recht eine vollständige Auszahlung, egal ob am Ende der Scheck-Überbringer keine Auszahlung von der Bank erhalten hat, oder nicht. Hier bleibt dem Opfer nur den Weg, seine Rechte, die er bezüglich des Schecks hat, zu verlangen.

Sittenwidrige und oder rechtswidrige Leistungen dürfen nicht vereinbart werden. In diesem Sinne darf Körperverletzung, unwürdige Behandlung, Scheidungsversprechen, Heiratsversprechen, Begehung einer Straftat, Geschlechtsverkehr etc. als Leistung nicht vereinbart werden. Falls die Parteien sowas vereinbaren, hat der Staatsanwalt bzw. das Gericht das Recht sowie die Pflicht dies abzuweisen.⁶⁰

V. GANG DES TOA-VERFAHRENS

A. Zuweisung vom Staatsanwalt oder vom Gericht

Falls der Staatsanwalt überzeugt ist, dass es sich im vorliegenden Fall um ein strafrechtlich relevantes Delikt handelt und die Ermittlung genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bietet, soll er überprüfen, ob es

⁶⁰ Art.33 der Verordnung über TOA im Strafverfahren; demzufolge wird eine andere Leistungsvereinbarung verlangt oder falls die Zeit für TOA-Verfahren schon zu Ende ist, wird das Verfahren ohne TOA weitergeführt.

sich hierbei um ein TOA-fähiges Delikt handelt. Nach Bejahen dieser Frage wird die Akte durch Staatsanwalt zur TOA-Stelle zugewiesen. Der neue Staatsanwalt als Leiter der TOA-Stelle überprüft, ob es sich hierbei um ein derartiges Delikt handelt oder nicht. Ist er der Meinung, dass es sich hierbei um kein Delikt handelt, bei dem TOA eingegangen werden soll, schickt er die Akte zurück. Anderenfalls nimmt er die Akte an und erteilt den Auftrag zum TOA und weist die Akte zu einem Vermittler zu.⁶¹

Da bei jeder Tat, TOA lediglich einmal versucht werden darf und dies während des Ermittlungsverfahrens erledigt werden soll, kommt TOA im Strafverfahren (Gerichtsverhandlung) selten vor. Aber es ist nicht unmöglich. Im oben erwähnten Fällen soll dieser TOA-Prozess vom Gericht geleitet werden. Ist das Gericht der Meinung, dass es sich hierbei um ein TOA-Fähiges Delikt handelt und vorher TOA nicht versucht wurde, hat das Gericht die Pflicht die Akte zur TOA-Stelle zuzuweisen. Der Staatsanwalt als Leiter der TOA-Stelle überprüft, ob es sich hierbei um ein derartiges Delikt handelt oder nicht. Ist er der Meinung, dass es sich hierbei um kein Delikt handelt, mit dem der TOA eingegangen werden soll, schickt er die Akte zurück. Anderenfalls nimmt er die Akte an und erteilt den Auftrag zum TOA und weist die Akte zu einem Vermittler zu. Anders als im Ermittlungsverfahren darf der Leiter der TOA-Stelle die Akte/Zuweisung nicht zurückgeben, wenn das Gericht wiederholend die Akte zuweist, weil das Gericht überzeugt ist, dass es ein TOA-Delikt ist.

Ab hier übernimmt der Vermittler die Aufgabe und lädt die Parteien zu den TOA-Gesprächen ein. Eine Einladung zur TOA darf nicht früher verschickt bzw. ersucht werden.⁶² Zwischen der Begehung der Tat und der Einladung sollen mindestens 30 Tagen vergangen sein.⁶³ Damit die Parteien genügend Zeit

⁶¹ Art.10 Abs.2 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁶² Wolfram Schädler vertritt die Ansicht, dass in der Praxis den Verarbeitungsprozess des Opfers nicht respektiert wird, weil man den TOA zeitlich strickt reguliert habe. Daher dürfe der Zeitablauf für den Verarbeitungsprozess des Opfers von dem auf Schnelligkeit drängenden TOA nicht preisgegeben werden. Wolfram Schädler, Den Geschädigten nicht nochmals schädigen, in *ZRP* 1990, Heft 4, S. 152.

⁶³ Den Opfern bzw. den Parteien des Täter Opfer Ausgleichs soll auch nach der Einladung eine angemessene Frist zur Information, zur rechtlichen Beratung, zum Nachdenken und zur Entscheidung gewährt werden. Denn beide Parteien des TOA insbesondere dem Opfer müssen hinreichend genügend Zeit zum Treffen dieser Entscheidung gegeben werden. Sonst kann Opfer seine gesetzlich zu ihm gewährleistende Rechte nicht vollständig nutzen. Zutt. Standards Täter Opfer Ausgleich, 6. Auflage, Hrsg. von Servicebüro TOA Konfliktschlichtung Köln, S. 3 f.

zum Entspannen, Ruhe und Überlegen haben. Die Parteien haben das Recht, die Einladung anzunehmen oder abzulehnen. Die Ablehnung einer Partei reicht zum Scheitern des TOA-Verfahrens aus. Lehnt eine Partei dies ab oder äußert sich innerhalb drei Tagen nach der Zustellung nicht (weil dies auch als Ablehnen angenommen wird), schickt der Vermittler die Akte zur TOA-Stelle zurück und fortan läuft alles, wie es beim gewöhnlichen Strafverfahren lief. Trotz der Ablehnung dürfen die Parteien während des Ermittlungsverfahrens bis zur Erhebung der Anklage sowie während des Strafverfahrens bis zur Urteilsverkündung (von letzter Instanz) durch einen Einigungsvertrag, der sie ohne Vermittler angefertigt hatten, einreichen und damit das TOA-Verfahren erfolgreich abzuschließen.

Akzeptieren beide Parteien sich an TOA-Gespräche teilzunehmen, beginnt das TOA-Verfahren und läuft wie folgt.

B. TOA-Verfahren

Das TOA-Verfahren soll innerhalb 30 Tagen abgeschlossen werden; falls diese Frist nicht ausreichen würde, darf der Staatsanwalt als Leiter der TOA-Stelle diese Frist auf Verlangen des Vermittlers (mit Begründung) zweimal jedes Mal auf max. 20 Tagen verlängern.⁶⁴ Also darf ein TOA-Verfahren von Beginn bis zum Ende höchstens 30+20+20 Tagen dauern. In der Praxis haben wir betrachtet, dass dieses Verfahren nicht selten diese max. 70 Tagen weit über treffen hat.

Bei dieser Frist handelt es sich um keine Ausschlussfrist, die die Ansprüche und oder Rechte der Parteien nach dem Ablauf erlöschen werden, sondern wurde diese Frist angesehen, damit den TOA schnellstmöglich durchzuführen und im Falle eines gescheiterten TOA wenig Zeit verschwendet zu haben. Denn wie oben erwähnt wurde, ist eine von den Gründen des TOA in der Türkei, den Rechtsstreit schnellstmöglich zu lösen. Wenn man hierbei viel Zeit verschwindet und keinen erfolgreichen TOA hat, besteht die Gefahr gegen das Recht auf faires Verfahren wegen des zu lang dauernden Strafverfahrens verstoßen zu haben. Da es sich hierbei um keine Ausschlussfrist handelt, haben die Parteien nach dem Ablauf dieser Frist bzw. nach der Ablehnung der TOA-Einladung oder der TOA-Gespräche auch die Möglichkeit sich (ohne Vermittler) über die Folgen der Tat einigen und ein TOA-Protokoll anfertigen und damit gleiche Folge

⁶⁴ Art.17 Abs.1 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

eines TOA betätigen. Während des Ermittlungsverfahrens soll diese Möglichkeit bis zur Erhebung der Anklage genutzt werden.⁶⁵

VI. RECHTSFOLGEN DES TOA WÄHREND DES ERMITTLUNGSVERFAHRENS

Der Täter Opfer Ausgleich darf lediglich einmal versucht werden, falls die Parteien trotz eines gescheiterten TOA-Versuches sich versöhnen wollen, sollen sie bis zur Anklageerhebung (bis zur Einreichung der Anklageschrift) sich mit einem Versöhnungsprotokoll (Ausgleichsvertrag/Einigung) bei der TOA-Stelle bzw. Staatsanwaltschaft melden.⁶⁶

Haben sie sich die Parteien über TOA geeinigt, wird diese Einigung von der Leiter der TOA-Stelle bzw. von der Staatsanwaltschaft überprüft. Diese Überprüfung ist über die Rechtmäßigkeit und Sittlichkeit der von Parteien festgelegten Leistung. Falls der Staatsanwalt der Meinung ist, dass diese Leistung gegen die rechtlichen und oder sittlichen Vorschriften verstößt, lehnt er diesen Einigungsvertrag ab und gibt den Parteien Zeit, um die Leistung zu ändern. Der Staatsanwalt darf keine Empfehlungen hinsichtlich der Leistung geben; sowie darf er die Parteien nicht beraten oder befehlen eine bestimmte Leistung zu festlegen. Eine/s derartige/s Beratung/Befehlen wurde für den Vermittler auch untersagt worden.

Beinhaltet der Einigungsvertrag keine rechtswidrige und oder sittenwidrige Leistung, soll der Staatsanwalt den Einigungsvertrag beurkunden/beglaubigen. Nach der Beglaubigung wandelt sich der Vertrag in ein rechtskräftiges Urteil um. Hiermit erhielt dieser Einigungsvertrag den gleichen Rang eines Gerichtsurteils. Das TOA-Protokoll darf gleich einer Ausfertigung des Gerichtes vollstreckt werden. Da die Parteien sich dadurch geeinigt haben, hat der Staatsanwalt je nach Leistung zwei Entscheidungsmöglichkeiten.⁶⁷ Zum einen soll der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren einstellen, wenn die Leistung eine einmalige Erfüllung vorsieht und schon erfüllt ist. Zum zweiten soll der Staatsanwalt die Anklageerhebung auf bestimmte Zeit aussetzen, wenn der übereinstimmte Leistung in Teilen gezahlt werden soll und bisher nicht ausgezahlt ist. Im zweiten Fall wird das Verfahren gleich nach der Auszahlung

⁶⁵ Art.17 Abs.2 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁶⁶ Art.18 und 19 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁶⁷ Art.20 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

der gesamten Leistung eingestellt.⁶⁸ Falls der Beschuldigte die Leistung nicht erfüllt oder eine von den Teilzahlungen verpasst, erhebt die Staatsanwaltschaft unverzüglich die Anklage und nebenbei darf ein Verfahren zur Vollstreckung der noch nicht ausgezahlten Raten (Teilbetrag) eröffnet werden.⁶⁹

Nicht zuletzt soll erwähnt werden, dass es selbstverständlich ist, dass der Tod des Täters Grund zur Einstellung des Verfahrens ist. Falls jedoch der Täter nach seiner Verständigung mit dem Opfer stirbt, bleibt das TOA-Protokoll weiterhin rechtskräftig und gibt dem Opfer den Anspruch dies von Erbberechtigter erfüllen zu lassen. Es sei denn die vorgesehene Leistung lediglich vom Täter verlangt werden darf. Wie eine Leistung, dass lediglich Täter erfüllen kann: z.B. Leistung einer persönlichen Entschuldigung, Porträtieren des Opfers von angeklagtem Maler. Der Tod des Täters vor seiner Versöhnung mit dem Opfer bricht das Ausgleichsverfahren und lässt die Ermittlungsverfahren einstellen. Ebenso verursacht der Tod des Opfers vor oder während der TOA-Gespräche die Beendigung des TOA-Verfahrens und lässt die Ermittlungsverfahren weiterführen bzw. Anklage zu erheben. Denn in diesem Fall existiert keine Person mehr, mit der der Täter sich versöhnen kann. Das Sterben vom Opfer nach dem TOA-Vertrag hat keine Auswirkung auf erfolgreich abgeschlossenen TOA. Stirbt der Opfer während des Ermittlungsverfahrens, wird die Anklage ohne den TOA-Versuch erhoben.

VII. RECHTSFOLGEN DES TOA WÄHREND DER RICHTSVERHANDLUNG

Da der Täter Opfer Ausgleich lediglich einmal versucht werden darf, dürfen die Gerichte nicht mehr einen Auftrag für einen TOA erteilen, wenn dies schon während des Ermittlungsverfahrens erteilt ist. Um TOA während der Gerichtsverhandlung (dies könnte beim Erstinstanz- oder Berufungs- oder Revisionsgericht geschehen) einzugehen, soll dieses Schlichtungsverfahren vorher nicht eingegangen worden sein. Es könnte aus mehreren Gründen passieren.⁷⁰ Zum einen könnte das begangene Delikt von anklageerhebender Staatsanwaltschaft als ein Delikt subsumiert werden, das keinem TOA-Prozess unterliegt; jedoch vom Gericht anders angenommen ist: nämlich als ein Delikt bei dem den TOA als Pflichtweg vorausgesetzt ist.⁷¹ Zum zweiten könnte es sein, dass

⁶⁸ Zum ganzen siehe Art.20 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁶⁹ Art.20 Abs.4 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁷⁰ Dazu siehe Art.22 Abs.1 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁷¹ Art.22 Abs.1 a und b der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

ein Delikt, welchem während der Ermittlungsverfahren keinen TOA vorausgesetzt ist, während der Gerichtsverhandlung durch Gesetzesänderung als ein Delikt bei dem den TOA-Prozess als Pflichtverfahren angeordnet ist.⁷² In der türkischen Rechtspraxis wird dies häufig betrachtet, weil viele Delikte durch Gesetzesänderungen als TOA anwendendes Delikt eingestuft sind.

In obigen Fällen soll das Gericht zuerst den TOA-Weg eingehen, bevor es Recht spricht. Das Gericht schickt die Akte zur gleichen Ausgleichsstelle, wo der Staatsanwalt den TOA-Verfahren durchführt, zur Schlichtung. Falls die Parteien trotz eines gescheiterten TOA-Versuches während der Gerichtsverhandlung sich versöhnen wollen, sollen sie bis zur Urteilsverkündung der Letztinstanzen sich mit einem Versöhnungsprotokoll (Ausgleichsvertrag/Einigung) beim Gericht melden.⁷³

Haben sie sich die Parteien über TOA durch obige Wege geeinigt, wird diese Einigung vom Gericht überprüft. Diese Überprüfung ist über die Rechtmäßigkeit und Sittlichkeit der von Parteien festgelegten Leistung. Falls das Gericht der Meinung ist, dass diese Leistung gegen die rechtlichen und oder sittlichen Vorschriften verstößt, lehnt es diesen Einigungsvertrag ab und gibt den Parteien Zeit, um die Leistung zu ändern. Das Gericht darf keine Empfehlungen hinsichtlich der Leistung geben; sowie darf es die Parteien nicht beraten oder befehlen eine bestimmte Leistung zu festlegen. Eine/s derartige Beratung/Befehlen wurde für den Vermittler auch untersagt werden.

Beinhaltet der Einigungsvertrag keine rechtswidrige und oder sittenwidrige Leistung, soll das Gericht den Einigungsvertrag beurkunden/beglaubigen. Nach der Beglaubigung wandelt sich der Vertrag in ein rechtskräftiges Urteil. Hiermit erhielt dieser Einigungsvertrag gleicher Rang eines Gerichtsurteils. TOA-Protokoll darf gleich einer Ausfertigung des Gerichtes vollstreckt werden. Da die Parteien sich dadurch geeinigt haben, hat das Gericht je nach Leistung zwei Entscheidungsmöglichkeiten.⁷⁴ Zum einen soll das Gericht das Verfahren einstellen, wenn die Leistung eine einmalige Erfüllung vorsieht und schon erfüllt ist. Zum zweiten soll das Gericht die Urteilsverkündung auf bestimmte Zeit aussetzen, wenn der übereinstimmte Leistung in Teilen gezahlt werden soll und bisher nicht ausgezahlt ist. Im zweiten Fall wird das Verfahren gleich nach

⁷² Art.22 Abs.1ç der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁷³ Art.26 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁷⁴ Art.27 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

der Auszahlung der gesamten Leistung eingestellt. Falls der Angeklagte die Leistung nicht erfüllt oder eine von den Teilzahlungen verpasst, wird die Ausgesetzte Urteil verkündet und nebenbei darf ein Verfahren zur Vollstreckung der noch nicht ausgezahlten Raten (Teilbetrag) eröffnet werden.

Der Tod des Täters ist der Grund zur Einstellung des Verfahrens. Jedoch falls der Täter nach seiner Verständigung mit Opfer stirbt, bleibt das TOA-Protokoll weiterhin rechtskräftig und gibt dem Opfer den Anspruch dies von Erbberechtigter erfüllen zu lassen. Es sei denn die vorgesehene Leistung lediglich vom Täter verlangt werden darf. Wie eine Leistung, dass lediglich Täter erfüllen kann: z.B. Leistung einer persönlichen Entschuldigung, Porträtieren des Opfers von angeklagtem Maler. Der Tod des Täters vor seiner Versöhnung mit dem Opfer bricht das Ausgleichsverfahren und lässt das Strafverfahren einstellen.

Anders als im Ermittlungsverfahren verursacht im Strafverfahren der Tod des Opfers vor oder während der TOA-Gespräche die Beendigung des TOA-Verfahrens nicht. Denn Art.243 der tStPO gibt das Recht zu Nachfolger der gestorbenen Prozessbeteiligten sich am Verfahren anzuschließen und seine Rechte zunutze machen. Daher können die TOA-Gespräche mit dem Nachfolger des Opfers durchgeführt werden. Eine Verständigung werde die Bestrafung des Täter Aufgrund des TOA entbehrlich machen. Das Sterben vom Opfer nach dem TOA-Vertrag hat keine Auswirkung auf erfolgreich abgeschlossenen TOA.

VIII. STATISTIKEN ZUR PRAXIS

Obwohl der TOA ab dem Jahr 2005 im türkischen Rechtssystem verankert ist, sind die Daten zum TOA ab dem Jahr 2017 fortlaufend verfügbar.⁷⁵ Denn wie oben dargestellt ist, findet der TOA in den ersten Jahren der Verankerung keine richtige Anwendung. Ab dem Jahr 2017, nämlich nach der umfangreichen Gesetzesänderung fand TOA mehr Anwendung.

Die Statistiken zum Jahr 2017 zeigen eine Erfolgsrate von 80 Prozent. Also sind 80 Prozent der zum TOA zugewiesenen Straftaten erfolgreich durch Versöhnung der Beteiligten abgeschlossen worden. Lediglich bei 20 Prozent der Fälle gelingt es nicht einen TOA zu erreichen. Wenn man von ungefähr 280.000 Fällen 223.000 mit erfolgreicher TOA abschließt, heißt es, dass mindestens

⁷⁵ <http://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/HaritaGoster/Harita1> (09/01/2020).

223.000 Täter sich von einer Bestrafung befreit haben und dadurch dessen Verfahren beiseitegelegt ist.⁷⁶

Im Jahr 2018 wurden 500.000 Straftaten von Delikten bei denen TOA-Zuweisung obligatorisch ist, vor Schlichtungsstellen gebracht.⁷⁷ Bei 160.000 Straftaten konnte das TOA-Verfahren nicht eingegangen werden, weil mindestens eine von den Parteien sich dazu ausdrücklich äußert, dass er oder sie TOA-Gespräche nicht führen will. Der Gesetzgeber teilt das TOA-Verfahren in zwei Phasen. Erste Phase ist auf Einladung der Parteien zu den TOA-Gesprächen beschränkt.⁷⁸ Falls eine von den Parteien dies ablehnt, scheidet der TOA von vornherein und fängt klassisches Ermittlungsverfahren (und oder Strafverfahren) an bzw. wird fortgeführt.⁷⁹ In der zweiten Phase werden Gespräche durch Vermittler geleitet. Hält der Vermittler dies für wiedergutmachende Gerechtigkeit nötig, kann er beide Parteien (alle Beteiligte) zu einer Gesprächsrunde einladen. Besteht die Gefahr, dass dies den TOA gefährden wird, kann der Vermittler auf ein Zusammentreffen von Parteien verzichten. Nach diesen Gesprächen gelingt es im Jahr 2018 bei 208.000 Fällen den Konflikt zu schlichten. Hingegen liefen bei 48.000 Fällen den TOA-Gesprächen erfolglos.⁸⁰ Die vom Vermittler durchgeführten Gespräche zeigen eine 80-prozentige Erfolgsquote, wie im Jahr zuvor.⁸¹

In Bremer TOA-Einrichtungen werden inzwischen jährlich etwa 800 TOA-Schlichtungsversuche abgeschlossen.⁸²

⁷⁶ [https://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/Resimler/SayfaDokuman/22720201054542019%20Y%C4%B1%C4%B1%20%20\(01.01.2019%20il%C3%A2%2031.12.2019%20Tarihleri%20Ara%C4%B1daki\)%20Uzla%C5%9Ft%C4%B1rma%20Verileri.pdf](https://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/Resimler/SayfaDokuman/22720201054542019%20Y%C4%B1%C4%B1%20%20(01.01.2019%20il%C3%A2%2031.12.2019%20Tarihleri%20Ara%C4%B1daki)%20Uzla%C5%9Ft%C4%B1rma%20Verileri.pdf) (03/08/2020).; <http://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/Resimler/SayfaDokuman/181220181406062017.pdf> (09/01/2020).

⁷⁷ [http://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/Resimler/SayfaDokuman/18220191539092018%20uzla%C5%9Ft%C4%B1rma%20istatistik%20\(1\).pdf](http://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/Resimler/SayfaDokuman/18220191539092018%20uzla%C5%9Ft%C4%B1rma%20istatistik%20(1).pdf) (09/01/2020).

⁷⁸ Art.29 ff. der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁷⁹ Art.21 und Art.30 der Verordnung über TOA im Strafverfahren.

⁸⁰ Im Jahr 2019 wurden 486.462 Fälle zum Schlichtungsverfahren zugesandt. Davon gelingt es bei 238.905 Fällen den Konflikt zu schlichten. Hingegen liefen bei 45.629 Fällen den TOA-Gesprächen erfolglos. Mehr zu den Statistiken siehe <https://alternatifcozumler.adalet.gov.tr/HaritaGoster/Harita1> (20/01/2021).

⁸¹ Drei Viertel der Geschädigten und 80 Prozent der Beschuldigten in Deutschland stimmen zu, an Ausgleichsgespräche teilzunehmen. Die Erfolgsquote der Ausgleichsbemühungen nach Zustimmung der Beteiligten sei konstant hoch. Gleitwort von Heiko Maas, in Hartmann-Schmidt-Kerner, TOA in Deutschland, Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2015-16, S. iii.

⁸² Stand vom Jahr 2012 dazu siehe Winter-Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in NK 2/2012, S. (73) 76.

FAZIT

Meiner Ansicht nach etabliert Täter Opfer Ausgleich sich im Strafrecht als ein Instrument des Beiseitelegens eines strafrechtlich relevanten Rechtsstreits. TOA als eine außergerichtliche Konfliktlösung ist zu begrüßen. Jedoch birgt die Anwendung des TOA einige Gefahren. Man nimmt eine Partei von vornherein als Täter; andere Partei als Opfer an und verstößt gegen Unschuldsvermutung.⁸³ Zwar lässt das türkische Recht kein TOA-Verfahren durchführen, solange kein vorliegender Fall genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bietet. Jedoch reicht dies auch nicht aus, eine Person als Täter und oder Opfer zu identifizieren. Daher wird in der Lehre auch empfohlen, diese Parteien als mutmaßliche Täter und Opfer zu bezeichnen.⁸⁴ Andererseits wird in der Praxis öfter erwähnt, dass einige Personen aus Angst vor einem unfairen Verfahren und oder vor zu lang dauerndes Verfahren sich mit sog. Opfer versöhnen wollen, obwohl sie in der Tat keine Straftat schuldhaft begangen haben. Entsprechen diese Behauptungen teilweise den Tatsachen, würde es bedeuten, dass der TOA zumindest für diese Fälle sein Zweck verfehlt habe. Der Vermittler wird öfter vorgeworfen, die Konfliktparteien zu unterdrücken oder deren Belange nicht respektieren. Dies würde wiederum das Opfer nochmal verletzen. Die Aufklärungspflicht zu erfüllen bzw. Rechtsfolgen des TOA den Konfliktparteien zu erklären, scheitern die Mehrheit des Vermittlers. Der Grund dafür ist meines Erachtens wie oben dargestellt ist, die Ernennung unfähiger Vermittler.

⁸³ BeckOK StGB/*Heintschel-Heinegg* StGB §46a Rn. 7.; Heike Jung, Über den schwierigen Spagat zwischen Täter und Opfer, in *JZ* 58/22, 2003, S. (1096) 1097.

⁸⁴ Mehr dazu Jung, Über den schwierigen Spagat zwischen Täter und Opfer, in *JZ* 58/22, 2003, S. (1096) 1097.

LITERATUR

- ARTUK, M. Emin/GÖKÇEN, Ahmet / ALŞAHİN, M. Emin / ÇAKIR, Kerim, **Ceza Hukuku Genel Hükümler**, 12. Aufl. Adalet Verlag, Ankara 2018.
- AKBULUT, Berrin / AKSAN, Murat, **Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlaştırma**, 2. Aufl., Seckin Verlag, Ankara 2019.
- BOMMER, Felix, "Warum sollen sich Verletzte am Strafverfahren beteiligen dürfen?", in **(Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht / Stämpfli Verlag) ZStrR** 121/2003, S. 172-194.
- ÇETİN, H. Soner, "Ceza Muhakemesi Kanununda Uzlaşma", **TBB Dergisi**, Sayı 82 Yıl 2009, S. 1-33.
- DEĞİRMENCİ, Olgun, **Onarıcı Adalet Uygulaması Olarak Ceza Muhakemesinde Uzlaştırma**, Seçkin, Ankara 2020.
- DEMİRBAŞ, Timur, **İnfaz Hukuku**, 6. Aufl. Seçkin Verlag, Ankara 2019.
- ERDEM, Mustafa Ruhan-ESER, Ferda-ÖZSAHİNLİ, P. Pelin, **100 Soruda Uzlaştırma, Uzlaştırmacının El Kitabı**, 3- Aufl. Seckin Verlag, Ankara 2017.
- GIRSBERGER, Daniel - PETER, James T., **Außergerichtliche Konfliktlösung, Kommunikation - Konfliktmanagement - Verhandlung - Mediation - Schiedsgerichtsbarkeit**, Schulthes Juristische Medien AG Verlag, 2019.
- GROPP, Walter, **Strafrecht Allgemeiner Teil**, 3. Auflage, Springer-Verlag, Berlin 2005.
- HAKERİ, Hakan, **Ceza Hukuku Genel Hükümler**, 22. Aufl., Adalet Verlag, Ankara 2019.
- HARTMANN, Arthur-SCHMIDT, Marie-KERNER, Hans-Jürgen, **TOA in Deutschland, Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2015-16, Bericht für Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**, ISBN 978-3-942865-91-3 (Onlineausgabe/PDF-Dokument).
- V. HEINTSCHEL-HEINEGG, Bernd, **BeckOK StGB/Heintschel-Heinegg**, 44. Ed. 1.11.2019, StGB §46a Täter Opfer Ausgleich.
- JUNG, Heike, „Über den schwierigen Spagat zwischen Täter und Opfer“, in **JZ** 58. Jahrgang Nr. 22, Jahr 2003, S. 1096 - 1099.
- KETİZMEN, Muammer, Uzlaşmanın Sirayet Etmezliği İlkesinin Sonucu Olarak Mağdurun Yargılanacak Kişiyi Seçebilme Yetkisi, in **Hacettepe HFD**, 2 (1) 2012, S. 1- 10.
- KOCA, Mahmut - ÜZÜLMEZ, İlhan, **Türk Ceza Hukuku Genel Hükümler**, 12. Aufl., Seçkin Verlag, Ankara 2019.
- KREY, Volker - HEINRICH, Manfred, **Deutsches Strafverfahrensrecht**, 2. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart 2019.
- NYDEGGER, Micha, „Vom Geschädigten zum Privatkläger“, in **(Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht / Stämpfli Verlag) ZStrR** 136/2018, S. 55-89.

- ÖZBEK, Mustafa, Ceza Muhakemesi Kanunu'nda Yapılan Değişiklikler Çerçevesinde Mağdur Fail Uzlaştırmasının Usul ve Esasları, **AÜHFD** 2017, C. 56, Sayı 4, S. 123-205.
- ÖZBEK, Veli Özer - DOĞAN, Koray - BACAŞIZ, Pınar, **Ceza Muhakemesi Hukuku**, 12. Aufl. Seçkin Verlag, Ankara 2019.
- ÖZTÜRK, Bahri, (Hrsg. Öztürk, Bahri) **Ceza Muhakemesi Hukuku**, 13. Aufl., Seckin Verlag, Ankara 2019.
- SARHAN, Arm, **Wiedergutmachung zugunsten des Opfers im Lichte strafrechtlicher Trennungsdogmatik**, BWV, Berlin 2006.
- SCHÄDLER, Wolfram, Den Geschädigten nicht nochmals schädigen, in **ZRP** 1990, Heft 4, S. 150 - 154.
- ŞEN, Ersan, **Yorumluyorum XVII**, Seckin Verlag, Ankara 2018.
- SINGER, David, "Community Mediation Thrives in New York", in **Arbitration Journal ADR News**, June 1993 via EBSCOhost.
- ŞAHİN, Cumhur, "Ceza Muhakemesinde Uzlaşma", in **Selçuk ÜHFD**, 6/1998, S. 221-297.
- ŞENTÜRK, Candide, "Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlaştırma", **Masterarbeit, Dokuz Eylül Üniversitesi**, 2009.
- WINTER, Frank - MATT, Eduard, „Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland“, in **Neue Kriminalpolitik** Vol: 24, Nr: 2 / 2012, S. 73-80.
- YAŞAR, Ercan, "Restorative Justice in der Türkei", in **TOA-Magazin, Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich**, 2020/2, s. 31-33.
- YENİSEY, Feridun - NUHOĞLU, Ayşe, **Ceza Muhakemesi Hukuku**, 7. Aufl. Seçkin Verlag, Ankara 2019.
- YERDELEN, Erdal, Hrg. Mustafa Serdar Özbek, **Uzlaştırmanın Esasları, in Ceza Muhakemesi Hukukunda Uzlaştırma Eğitim Kitabı**, 2. Aufl., Alternatif Çözümler Daire Başkanlığı Yayını, Ankara 2018.